

Mitteilung des Senats vom 22. Juli 2020**Erinnerungskonzept Novemberrevolution 1918/1919
(Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) vom 8. Mai 2019)**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 8. Mai 2019 auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE „100 Jahre Novemberrevolution: Startschuss für Demokratie, Frauenwahlrecht und Mitbestimmung“ (Drucksache 19/1904) folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) beauftragt den Vorstand der Bremischen Bürgerschaft, ihr einen Vorschlag für eine angemessene jährliche Würdigung der Novemberrevolution in Bremen und Bremerhaven vorzulegen. Dabei sollen die Aspekte Demokratie, Frauenwahlrecht und Mitbestimmung gleichermaßen berücksichtigt werden.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ein Konzept zu erarbeiten und ihr vorzulegen, wie die Novemberrevolution in Bremen und Bremerhaven in der Erinnerungs-, Forschungs- und Bildungsarbeit stärker verankert werden kann. Dabei sollen die Aspekte Demokratie, Frauenwahlrecht und Mitbestimmung gleichermaßen berücksichtigt werden.

Der Senat hat den Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) zur Kenntnis genommen und an die Senatorin für Kinder und Bildung (federführend) und an die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die Zentralstelle zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau sowie den Magistrat der Stadt Bremerhaven zur weiteren Veranlassung überwiesen.

Der Bürgerschaft (Landtag) wird das in der Anlage beigefügte Erinnerungskonzept Novemberrevolution 1918/1919 zur Kenntnis vorgelegt.

Die Inhalte und Ausrichtung wurden von der Senatorin für Kinder und Bildung gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und den anderen im Überweisungsbeschluss genannten Ressorts und Körperschaften in mehreren Sitzungen erarbeitet. Die Umsetzung des Konzepts soll im Rahmen und in Abhängigkeit von den vorhandenen Ressourcen der Landeszentrale für politische Bildung sowie aller beteiligten Institutionen und Akteurinnen/Akteure erfolgen.

Landeszentrale für politische Bildung, Februar 2020

Erinnerungskonzept Novemberrevolution 1918/1919

- I. Bedeutung der Novemberrevolution 1918/1919
- II. Charakter eines Erinnerungskonzeptes zur Novemberrevolution
- III. Ziel des Erinnerungskonzeptes Novemberrevolution
- IV. Konkrete Umsetzung des Erinnerungskonzeptes zur Novemberrevolution
- V. Grenzen des Erinnerungskonzeptes Novemberrevolution

I. Bedeutung der Novemberrevolution 1918/1919

Der Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrem Beschluss vom Mai 2019 die historischen Ereignisse der Jahre 1918 und 1919, beginnend mit dem Matrosenaufstand in Kiel am 3. November 1918 bis hin zur Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung im August 1919 gewürdigt und auf die herausragende Bedeutung für die Entwicklung der Demokratie und der Gleichberechtigung in Deutschland und im Land Bremen hingewiesen.

Die Novemberrevolution 1918 war der Startschuss für die Demokratie, das Frauenwahlrecht und die Mitbestimmung. Das demokratisch verfasste Staatswesen, das Frauenwahlrecht, die Emanzipation der Arbeiterinnenschaft/Arbeiterschaft und der Wille zu direkter demokratischer Beteiligung und persönlichem Einsatz sind damit untrennbar verbunden. Deutschland gehörte nach der Novemberrevolution von 1918 zu den ersten europäischen Ländern, die das Frauenwahlrecht realisierten. Die knapp zehn Monate zwischen der Novemberrevolution und dem Beginn der Weimarer Republik markieren den Übergang von der autoritären, militaristischen, elitären und demokratischen Gesellschaft des Kaiserreichs zu den ersten wirklich demokratisch zu nennenden Verfassungen im damaligen deutschen Reich und in Bremen. Die Revolution war die Grundlage eines sozialen und politischen Aufbruchs, der die Zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts prägte und ohne den die kulturelle Moderne in Deutschland undenkbar gewesen wäre.

Die Novemberrevolution und die Monate danach haben unbestreitbar entscheidende Veränderungen und Fortschritte mit sich gebracht:

- Sie bedeuteten das Ende der konstitutionellen Monarchie in Deutschland und führten zur Gründung der ersten deutschen Republik mit einer demokratisch legitimierte Verfassung
- Zum ersten Mal konnten nun freie, gleiche und geheime Wahlen abgehalten werden
- Zum ersten Mal wurde nun Frauen die Teilhabe an politischen Prozessen zugestanden
- Zum ersten Mal wurde die Gleichheit aller vor dem Gesetz festgeschrieben und Standesunterschiede abgeschafft
- Zum ersten Mal wurde Arbeiterinnen/Arbeitern Mitbestimmung über die eigenen Arbeitsbedingungen zugestanden

Die Weimarer Verfassung von 1919 als wichtigstes Ergebnis der Revolutionsjahre veränderte nicht nur die politische und soziale Gegenwart der Zeitgenossen/Zeitgenossen. Ihre Bedeutung zeigte sich auch noch bei der Entstehung der Bundesrepublik: Die Autorinnen/Autoren des Grundgesetzes der Bundesrepublik orientierten sich nicht zuletzt auch an der Weimarer Reichsverfassung: Sie lernten aus ihren Errungenschaften und zogen Konsequenzen aus ihren Fehlern. Zugleich sind die Ereignisse von 1918/1919 auch eine Mahnung, dass die demokratischen Errungenschaften der Revolution nicht selbstverständlich sind.

Die Erfolge der Revolution, aber auch ihre Grenzen, Fehlentscheidungen und unerreichten Ziele, sind entscheidende Bestandteile der Geschichte der Demokratie in Deutschland. Über unterschiedliche Interpretationen und Identifikationen hinweg sollte anerkannt werden, dass die Revolution das Fundament für Demokratie, Partizipation und direkte Beteiligung legte. Für alle politischen Richtungen und sozialen Gruppen stellt sich die Aufgabe, ihre Rolle in den damaligen Ereignissen kritisch zu bewerten und daraus Lehren für heute zu ziehen.

II. Charakter eines Erinnerungskonzeptes zur Novemberrevolution

Das vorliegende Erinnerungskonzept zur Novemberrevolution orientiert sich an der oben aufgeführten historischen Einschätzung und bemüht sich entsprechend, dem Beginn der Demokratie mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und ihren Wert für unsere Gesellschaft stärker hervorzuheben.

Das Erinnerungskonzept soll helfen, die Novemberrevolution der Jahre 1918/1919 mit den Aspekten Demokratie, Frauenwahlrecht und Mitbestimmung fest in der Erinnerungs- und Bildungsarbeit der Städte Bremen und Bremerhaven zu verankern.

Bremen hat eine lange Tradition einer von der Stadtgesellschaft getragenen Erinnerungsarbeit. Dies zeigt nicht zuletzt die Bandbreite an zivilgesellschaftlichen Akteurinnen/Akteuren und unterschiedlichen Institutionen, die sich jährlich am Programm zum 27. Januar, dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, beteiligen.

Erinnerungsarbeit zur Geschichte der Jahre 1918/1919 sollte in dieser Tradition stehen. Eine rein staatlich organisierte Erinnerungsarbeit hierzu würde gerade diesem historischen Thema nicht gerecht werden.

Ein Erinnerungskonzept muss stattdessen, im Sinne der mit 1918/1919 verbundenen Demokratisierung, eine gesellschaftliche Verortung besitzen, lebendig und flexibel sein und einen Dialog in der Stadtgesellschaft ermöglichen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass lebendige Erinnerung durch das Miteinander von zivilgesellschaftlichem und staatlichem Engagement geprägt sein sollte. Ein Erinnerungskonzept soll entsprechend Raum für beides lassen.

III. Ziel des Erinnerungskonzeptes Novemberrevolution

Es wird davon ausgegangen, dass in Bremen und Bremerhaven zahlreiche Einzelinitiativen im Kontext der Novemberrevolution existieren. Diese sind aber unter Umständen nicht ausreichend sichtbar, in der Konsequenz werden diese Aktivitäten gegebenenfalls nicht ausreichend (öffentlich und politisch) gewürdigt.

Das Erinnerungskonzept soll deshalb zum Ziel haben:

- mittels eines gemeinsamen und übergreifenden Veranstaltungsprogrammes sichtbar zu machen, welche Aktivitäten/Initiativen es in Bremen und Bremerhaven zur Novemberrevolution gibt, um die Wahrnehmung des Vorhandenen zu verbessern,
- durch eine jährliche zentrale Gedenkveranstaltung die Novemberrevolution fest im historischen Gedächtnis und in der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung des Landes Bremen zu verorten,
- durch wechselnde thematische Schwerpunkte in der Ausrichtung der Gedenkveranstaltung aktuelle politische Bezüge der Erinnerung herzustellen,
- durch die inhaltliche Ausgestaltung der Gedenkveranstaltungen auch neuere wissenschaftliche Beiträge und Forschungsergebnisse in die Erinnerungslandschaft einzupflegen,
- weitere Bildungs-, Gedenk- und Forschungsaktivitäten, die bisher schon bestehen, mit der erinnerungspolitischen Debatte zu verbinden und
- auf der Grundlage der gemeinsamen Planung und einer Auswertung der Aktivitäten zur Novemberrevolution eine Identifikation von weiteren Bedarfen zur Erinnerung und dem Lernen aus der Vergangenheit zu ermöglichen.

IV. Konkrete Umsetzung des Erinnerungskonzeptes zur Novemberrevolution

Unter einem Erinnerungskonzept ist das Bestreben zu verstehen, thematisch ähnlich gelagerte Veranstaltungen, staatliche und zivilgesellschaftliche Erinnerungsformate, Bildungsangebote et cetera zu bündeln und unter der Zustimmung und der Berücksichtigung der Autonomie der Veranstaltenden Synergieeffekte zu erzeugen.

Aufgrund dieses Verständnisses beinhaltet das Erinnerungskonzept folgende Eckpfeiler:

— Jährliche zentrale Gedenkveranstaltung

Unter Einbezug und unter Beteiligung des Senates und/oder der Bremischen Bürgerschaft wird eine jährliche zentrale Gedenkveranstaltung geplant. Die jährliche zentrale Gedenkfeier soll einen Anknüpfungspunkt für weitere zivilgesellschaftliche Veranstaltungen und Erinnerungsformate darstellen, die gemeinsam eine thematische Bandbreite in der Erinnerung an die Novemberrevolution ergeben.

— Dezentrale Veranstaltungen verschiedener zivilgesellschaftlicher Akteurinnen/Akteure

Diese Akteurinnen/Akteure sollten jeweils ihre Veranstaltungen und Formate eigenständig durchführen können, womit die thematische Offenheit, die das historische Ereignis erfordert, berücksichtigt wird.

— Gemeinsames Erinnerungs- und Gedenkprogramm zur Novemberrevolution

Die zentrale Gedenkveranstaltung wird gemeinsam mit den weiteren Veranstaltungen und Formaten beworben. Die Landeszentrale für politische Bildung lädt hierzu alle in diesem Feld verorteten Akteurinnen/Akteure im Vorfeld zu einem Planungsgremium ein und trägt die Veranstaltungen in einem gemeinsamen Veranstaltungsprogramm zusammen.

Die thematische Ausrichtung der zentralen Gedenkveranstaltung wird in dem Planungsgremium beraten und von der Landeszentrale für politische Bildung verantwortet. Das Planungsgremium übernimmt gemeinsam die Verantwortung für die Auswertung der Aktivitäten im Rahmen des Erinnerungskonzeptes zur Novemberrevolution.

Feste Partnerinnen/Partner in der Planung sollen unter anderem sein: der Senator für Kultur, die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Magistrat der Stadt Bremerhaven, die Senatskanzlei, die Bremische Bürgerschaft, die Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft, die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, der Verein „Erinnern für die Zukunft e. V.“. Weitere zivilgesellschaftliche Akteurinnen/Akteure aus Bremen und Bremerhaven können auf eigenen Wunsch gerne das Planungsgremium verstärken.

Auf Grund der Parallelität der historischen Ereignisse am 9. November 1918/1919 sollte die jährliche Würdigung der Novemberrevolution im Land Bremen „um den 9. November herum“ erfolgen, vorgeschlagen wird der 6. November. Am 6. November 1918 traf eine Abordnung der Kieler Matrosen auf der AG Weser ein und forderte von den dortigen Arbeiterinnen/Arbeitern Unterstützung für den Arbeiter- und Soldatenrat in Kiel und Unterstützung bei der Befreiung von 230 im Gefängnis in Oslebshausen inhaftierten Angehörigen der Marine. Etwa einhundert Soldaten weigerten sich zur selben Zeit, aus der Neustädter Kaserne auszuzücken. Am Abend rief Adam Frasunkiewicz vom Balkon des Bremer Rathauses die Bildung eines Arbeiter- und Soldatenrates aus und kündigte die Machtübernahme an.

V. Grenzen des Erinnerungskonzeptes Novemberrevolution

Eine erfolgreiche Umsetzung des Konzeptvorschlages beruht unter anderem auf dem Engagement zivilgesellschaftlicher Akteurinnen/Akteure in Form von Veranstaltungen und anderen Formaten. Das Erinnerungskonzept sollte Impulse in die entsprechende Erinnerungslandschaft senden und diese lebendig halten. Sollte dies nicht gelingen, wäre eine Überarbeitung des Konzeptes notwendig.

Hinsichtlich der Verankerung der Novemberrevolution in der Forschungsarbeit und universitären Lehre sollen die bestehenden Aktivitäten in Forschung und Lehre unter Berücksichtigung der Autonomie der Hochschulen einbezogen werden.

Im Bereich Schulen wird in den Bildungsplänen die Novemberrevolution nicht explizit namentlich erwähnt. In den Bereichen Politik, Gesellschaft und Geschichte sehen die Bildungspläne jedoch entsprechende thematische Inhalte vor, womit für Schulen die Möglichkeit besteht, auch das Thema Novemberrevolution zu platzieren.